

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kraftfahrzeug-Europaschutz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Versicherung



Was ist versichert?

Die Generali Versicherung AG zahlt begründete Schadenersatzansprüche des Lenkers bzw. der Insassen des versicherten Fahrzeuges, die gegen einen Dritten bestehen, der mit einem Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen einen Unfall verursacht hat, dafür haftet und sofern ein ausländischer Kraftfahrzeugversicherer für die Schadenersatzansprüche einzustehen hat:

- ✓ Beurteilung der Haftung des Unfallgegners nach den am Unfallort geltenden gesetzlichen Vorschriften
- ✓ Bemessung der Schadenersatzansprüche nach österreichischem Recht
- ✓ Leistung im Rahmen der für das eigene Fahrzeug vereinbarten Kfz-Haftpflichtversicherungssumme

Versichert sind der Versicherungsnehmer, der Halter, der Eigentümer, der Lenker und die berechtigten Insassen des versicherten Fahrzeuges für Personen- und Sachschäden.

Subsidiäre Kfz-Haftpflichtversicherung für fremde, im örtlichen Geltungsbereich angemietete Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge:

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des angemieteten Fahrzeuges ergeben
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche
- beides im Rahmen der für das eigene Fahrzeug vereinbarten Kfz-Haftpflichtversicherungssumme und zwar nur insoweit, als nicht aus der Kfz-Haftpflicht des gemieteten Fahrzeuges Schadenersatz geleistet wird.

Versichert sind alle Ansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer oder Halter des gemieteten Fahrzeuges oder deren Familienangehörige auf einer gemeinsamen Reise geltend gemacht werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ gegenseitige Ersatzansprüche des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen
- ✗ Ersatzansprüche von mitversicherten Personen untereinander
- ✗ Ersatzansprüche aus der Verwendung des gegnerischen Fahrzeuges, sofern kein Kfz-Haftpflichtversicherer in den Schaden eintreten muss
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, Aufruhr, inneren Unruhen, Erdbeben, Verfügungen von hoher Hand
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ der Teil des Schadens, der die vereinbarte Versicherungssumme übersteigt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen, wenn zum Beispiel:

- ! das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinne der am Unfallort geltenden Vorschriften gelenkt wird
- ! der Lenker den am Unfallort zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kraftfahrzeug-Europaschutz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der Europäischen Union, d.h. in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und Österreich
- ✓ Sowie in Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz und Vatikanstaat



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Unfall muss polizeilich aufgenommen werden, auch wenn kein Personenschaden vorliegt.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Generali Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Generali Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Generali Versicherung AG Vollmacht erteilen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Sachschaden am Fahrzeug ist vor der Reparatur oder Verfügung über das beschädigte Fahrzeug die Zustimmung des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Auf jeden Fall endet der Versicherungsschutz spätestens gleichzeitig mit der Beendigung der für das Fahrzeug abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen: Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres.